Urs Dittli-Kilchherr
landrat
6467 Schattdorf

postulat: zur förderung des lehrstellenangebots im kt. Uri

ausgangslage:

Es wird für jugendliche immer schwieriger, nach der obligatorischen schulzeit einen geeigneten ausbildungsplatz zu finden. Weil nicht genügend arbeit, nicht genügend aufträge vorhanden sind, bauen nicht nur die grossen firmen in unserem kanton, wie die Dätwylergruppe, die Ruag, die bundesbahnen mit dem sbb-depot, das zeughaus Amsteg und andere, stellen ab. Auch kleinere und mittlere betriebe (KMU) können weniger lehrstellen für unsere jugendlichen im kt. Uri anbieten.
In der beantwortung vom 9. nov. 2004 meiner kleinen anfrage betreffend fehlenden lehr- und arbeitsstellen für jugendliche im kt. Uri, hält der regierungsrat fest, dass die zahl der schulabgänger bis 2007 weiterhin sehr hoch ist und dass die bildungs- und kulturdirektion (BKD) weitere anstrengungen im lehrstellenmarkt plant.
Die wirkungsvollste massnahme sieht der regierungsrat darin, ein genügendes lehrstellenangebot zu sichern. In seiner antwort erwähnt er weiter, dass der mangel an arbeit viele betriebe davon abhält, jugendlichen einen ausbildungplatz anzubieten, da deren beschäftigung mangels arbeit im jeweiligen betrieb so nicht sichergestellt sei.

antrag:

Aufgrund dieser ausgangslage ersuche ich gestützt auf artikel 83 der geschäfts-ordnung des landrates den regierungsrat:

1. In einem bericht aufzuzeigen:

1.1 Was gedenkt der regierungsrat konkret zu unternehmen, um das lehrstellenangebot im kt. Uri zu fördern, resp. zu erhöhen?

1.2 Wie viele betriebe im kt. Uri lehrlinge ausbilden und wie viele betriebe im kt. Uri keine lehrlinge ausbilden.

1.3 Welche zusätzlichen finanziellen anreize den firmen und betrieben angeboten werden können, um das lehrstellenangebot im kt. Uri zu erhöhen.

1.4 Welche gesetzesbestimmungen geändert werden müssten, um den vorgenannten anliegen nachzukommen.

Ich erwarte eine rasche behandlung meines politischen vorstosses, denn die zeit drängt, der nächste grosse schub von schulabgängerinnen und schulabgängern steht bevor.

begründung:

„Wäre genügend arbeit vorhanden, würden wir gerne vermehrt lehrlinge und lehrtöchter anstellen, doch dem ist in der jetzigen zeit nicht so“, hört man oft lehrmeisterinnen und lehrmeister sagen. Auch ging das bruttoinlandprodukt (BIP) im kanton Uri im letzten jahr um 1% zurück, und für das laufende jahr wird auch noch ein negatives wachstum erwartet.
Und da in unserem kanton das gewerbe, das handwerk, die KMU-betriebe, unser wirtschaftliches rückgrat bilden, ist es bei öffentlichen arbeitsvergabungen oft schwer nachvollziehbar, weshalb eine einheimische firma oder ein einheimischer betrieb, eine ausgeschriebene arbeit nicht erhielt, trotz seiner grossen bemühungen, auch unseren jugendlichen eine lehrstelle anbieten zu können.
Im kampf gegen die jugendarbeitslosigkeit fordert z.b. die Unia-gewerkschaftsjugend schon lange, ein bonus/malus-system für betriebe einzuführen. Nicht ausbildende betriebe müssten eine strafe bezahlen. Dagegen sollten firmen, die jugendliche ausbilden, belohnt werden oder firmen und betriebe, die keine oder zu wenige lehrstellen anbieten würden, hätten einen berufsbildungsfonds zu speisen. Diese gewerkschaftlichen forderungen haben einen richtigen ansatz, denn sie möchten den lehrlingsanbietenden betrieben einen anreiz geben, der nicht nur dem betrieb, sondern schlussendlich unseren jugendlichen von nutzen wäre.
Da die meisten KMU-betriebe keine zertifizierung ihres betriebes vorweisen können, müssen sie sich bei kantonalen vergabungen sowieso zu einer ARGE zusammenschliessen, um überhaupt bei diesen öffentlichen arbeitsvergabungen eine echte chance zu erhalten. Hier könnte und müsste meiner meinung nach nun noch als zusätzliches vergabekriterium für den einzelnen gewerbe- oder handwerksbetrieb, kurz für alle KMU-betriebe, gelten, dass auch noch ausbildungsplätze für lehrlinge und lehrtöchter angeboten werden. Doch leider gilt bis anhin lehrlingsausbildung als ein vergabefremdes kriterium in unserer kantonalen submissionsverordnung, d.h. dieses kriterium wird in der verordnung über das öffentliche beschaffungswesen (submissionsverordnung) vom 11. dez. 1996 gar nicht erwähnt und kann folglich bei arbeitsausschreibungen auch nicht berücksichtigt werden.
In diesem sinne hoffe und erwarte ich, dass mein politischer vorstoss rasch behandelt wird, denn die zeit drängt. Unsere jugendlichen brauchen dringend eine lösung, die ihnen nach der obligatorischen schulzeit hilft.

Ich danke Ihnen für die unterstützung meines postulats.

erstunterzeichner: Urs Dittli

zweitunterzeichner: Paul Jans

erstunterzeichner:

zweitunterzeichner:

Schattdorf,13.dezember 2004